

DAS HEISSE EISEN



ERNST SITTLINGER

Vereine im Visier der Behörden

Gewerbebetriebe, Staat und Krankenkassa nehmen die ehrenamtliche Arbeit der Vereine scharf ins Visier. Funktionäre schlagen nun Alarm.

Der Grazer Alpenvereinsvorsitzende Hartmut Heidinger erinnert sich noch gut an die Sache mit den Verbandspackerln: Gemeinsam mit einer Grazer Apotheke wurden Erste-Hilfe-Sets für Bergsportler zusammengestellt. Diese Packerln konnte man im Vereinslokal kaufen. Bis die Apothekerkammer das Treiben abrupt beendete: Es handle sich um ei-

nen illegalen Vertrieb von Arzneimitteln, hieß es in der offiziellen Verwarnung.

Beispiele wie dieses können viele Funktionäre erzählen. Denn in den diversen Sport-, Kultur- und Sozialvereinen wächst die Klage über Schikanen, bürokratische Hürden und die Behinderung freiwilliger Arbeit. Von vielen Seiten fühlen sich die „Vereinsmeier“ bedrängt: Finanzamt und Krankenkassa fahnden nach Beitragszahlern, Berufsvereinigungen wittern verdeckte Schwarzarbeit, die Gerichte urteilen streng bei Schadenersatz und strafrechtlicher Haftung.

„Anwälte versuchen immer öfter, jemanden zu finden, der zahlt“, sagt Walter Fertig, Geschäftsführer der Naturfreunde.

Zivilrechtlich sind die Helfer zwar versichert, aber nach Unfällen drohen auch strafrechtliche Folgen. „Wir haben Probleme, ehrenamtliche Mitarbeiter für komplexe Aufgaben zu gewinnen“, berichtet Heidinger.

26 Euro Taschengeld

Im heurigen Jahr der Ehrenamtlichkeit drängt man nun darauf, gemeinnützige Arbeit gesetzlich besser zu fördern. Das gilt etwa für die Sozialversicherungspflicht, wenn ein Taschengeld an Helfer bezahlt wird. So zahlt der Alpenverein für geführte Bergtouren 26 Euro Taggeld plus Spesen. Es müsse klare Regeln geben, damit aus Werkverträgen nicht plötzlich abgabenpflichtige Dienstverhältnisse werden, wünscht man sich.

Die Dimensionen des Konflikts sind gewaltig: 113.000 Vereine umfasst das Vereinsregister, rund 15 Millionen Arbeitsstunden jährlich werden in Österreich im Rahmen ehrenamtlicher Arbeit erbracht. Freilich steckt nicht überall eine altruistische Aufopferung drinnen, wo „Verein“ draufsteht. Unter dem Deckmantel „Verein“ komme es nicht selten zur Umgehung von Abgabepflicht, Bewilligungsverfahren oder teuren Behördenauflagen, wird von Gewerbetreibenden erzählt.

„Wir haben nichts gegen Vereinsaktivität, aber wer gewerblich arbeitet, muss auch gewerbliche Regeln einhalten“, meint Stefan Schneider vom steiermärkischen Schullehrerverband. Im Schischulwesen eskaliert der



Fall 1: Klettergärten und Bergpfade als Minenfeld für die Wegehalter

Die alpinen Vereine warten Tausende Kilometer markierter Wanderwege sowie in steigender Zahl auch Klettergärten und andere Erlebnisflächen. Als Erhalter haften sie für Unfälle, die Rechtsprechung wird teilweise schärfer. Aufgeschreckt wurde die Szene durch einen Fall in Salzburg, wo ein Bürgermeister verurteilt wurde, weil ein Brückengeländer der Belastung durch einen 100-Kilo-Mann nicht standhielt. Zivilrechtlich sind die Funktionäre zwar bis 2,5 Millionen Euro Schadenssumme versichert, aber das strafrechtliche Risiko schreckt ab. Der Alpenverein fordert eine Gesetzeskorrektur: Ehrenamtliche sollten nicht mit gleichen Maßstäben gemessen werden wie gewerbliche Firmen. Und die Eigenverantwortung auf dem Berg müsse verankert werden.



Fall 2: Autobusfahrt mit dem Verein erlaubt, aber Bewirtung ist verboten

Eine typische Tätigkeit von Kultur- und Sportvereinen besteht darin, gemeinsame Ausflugsfahrten zu organisieren. Dabei können Vereine aber rasch an die Grenze des Erlaubten stoßen. Denn es gibt einen sehr engen Rahmen für Fahrten ohne Reisebüro-Konzession. Werden im Zuge einer Vereinsfahrt zwei oder mehr Leistungen angeboten, so gilt dies laut Gewerbeordnung als „Pauschalreise“ – also etwa, wenn die Fahrt auch ein Essen oder eine Führung umfasst. Diese darf vom Verein nicht durchgeführt werden, wenn er nicht beweisen kann, dass er hier keine Gewinne erzielt. Beispiele: Einige Pfarrgemeinden (Pilgerfahrt) sowie der Alpenverein wurden in jüngerer Vergangenheit wegen Verwaltungsübertretungen nach dem Gewerbeamt angezeigt.



Fall 3: Das Erste-Hilfe-Packerl als illegale Konkurrenz für Apotheken

Eine Grazer Apotheke hat gemeinsam mit dem Alpenverein Erste-Hilfe-Packerln angeboten. Die Apothekerkammer schritt ein, sowohl der Verein als auch die Apotheke wurden abgemahnt. Generell gibt es häufig Probleme mit dem Warenverkauf in Vereinslokalen: Auch wenn die entsprechenden Artikel dem Vereinszweck dienen, dürfen sie nur verkauft werden, wenn der Verein über eine diesbezügliche Konzession verfügt. Die Vereine wünschen sich Ausnahmeregelungen im Hinblick auf Waren, die mit dem Kernbereich der jeweiligen Vereinsaktivität in Zusammenhang stehen. Die Wirtschaft fürchtet hier verbreitete Umgehungen: Es könne ohnedies jeder Verein als juristische Person eine Konzession für die gewünschten Tätigkeiten beantragen.

ÖSTERREICH, DAS LAND DER VEREINE

Laut Vereinsregister gibt es bundesweit **113.000 Vereine**, rund 20.000 davon dürften (auch) in der Steiermark tätig sein. Das Ehrenamt in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport erbringt eine jährliche Arbeitsleistung von 15 Millionen Stunden.

Die EU hat 2011 zum „Jahr der Freiwilligenarbeit“ erklärt. Unter dem Druck staatlicher Sparpolitik sehen die Vereine für sich eine wachsende Bedeutung. Sie fordern bessere rechtliche Absicherung, mehr Freiräume und Anrechenbarkeit ihrer Arbeit.

Konflikt dermaßen, dass es nun sogar Überlegungen gibt, alle Schischulen in Vereine umzuwandeln. Es wäre die erste Branche, die komplett aus der Gewerbeordnung ins Vereinsrecht flüchtet (siehe Bericht rechts).

Kantinen im Graubereich

Das Gewerberecht ist streng: Bieten Vereine ihre Leistungen öfter als einmal wöchentlich an, wird vermutet, dass Gewinnerzielungsabsicht vorliegt. Der Verein muss dann das Gegenteil beweisen. Typischer Fall: ein Kantinen- oder Gasthausbetrieb im Vereinslokal. Konflikte gibt es auch beim Vertrieb von Waren und bei Ausflugsfahrten ohne Reisebüro-Konzession. „Das Gesetz ist sehr restriktiv“, sagt Wirtschaftskammer-Jurist Wolfgang Ainberger.

Die Vereine wünschen sich mehr Anerkennung in Form einer Befreiung von solchen Regeln. Die Wirtschaft hingegen fürchtet, dass Vereine das Ausbleiben öffentlicher Förderungen künftig vermehrt über „graue“ Gewerbetätigkeit auszugleichen versuchen. „Das wäre eine Verlagerung zulasten der Wirtschaft“, sagt Kammerdirektor Thomas Spann. Er lobt zwar den gesellschaftlichen Wert der Vereine, pocht aber auf fairen Wettbewerb: „Wer exzessiv pfuscht, bekommt zu Recht Probleme mit der Behörde.“ Schließlich könne ja jeder Verein ein Gewerbe anmelden. Was freilich ins Geld geht: Ein gewerberechtlicher Geschäftsführer muss mindestens mit 20 Wochenstunden angestellt werden.

Hilferuf der Schischulen: „Bald sind wir Geschichte“

Konkurrenz durch Vereinsschikurse immer stärker. Schischulen wollen nun selbst Vereine werden.

GRAZ. Die Zahl der steirischen Schischulen ist von früher 90 auf derzeit 67 gesunken – Tendenz weiter fallend. Denn die zunehmende Kurstätigkeit über Vereine gräbt den gewerblichen Schischulen das Wasser ab. „Gibt es kein Umdenken, dann droht den verbliebenen Schischulen das Zusperrn“, schlägt Stefan Schneider, der Geschäftsführer des Schilehrerverbandes (SLV), Alarm.

Genehmigte gewerbliche Schischulen sind wirtschaftlich im Nachteil gegenüber Vereinen: Sie werden nicht gefördert und haben hohe Fixkosten durch vorgeschriebene Büroräume, Pachtflächen für Übungsgebiete, Versicherungen und Abgaben. Schischulen haben eine Steuernummer und müssen alle Lehrer bei der Sozialversicherung anmelden,

während in den Vereinen „ehrenamtlich gegen Aufwandsentschädigung“ gearbeitet wird. Angeblich liegen diese Entschädigungen manchmal höher als die Schischularife.

Aktuelle Konflikte gibt es am Präbichl und in der Kaiserau, wo ein Betreiber zunächst eine Schischule eröffnen wollte. Als ihm dies wegen fehlender Qualifikation versagt wurde, gründete er einen Verein und übt nun dort die Lehrtätigkeit aus.

Der SLV überlegt nun einen radikalen Schritt: Alle Schischulen sollen Vereine werden, der SLV wäre der Dachverband und würde sein Mandat als Interessenvertreter der Schischulen zurücklegen. Über diese Idee wird Ende März auf einem Verbandstreffen in Haus im Ennstal beraten.

GUBISCH, BIRNBAUM

